

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 12 (1936)

Heft: 17

Artikel: Das Motorrad

Autor: Jank, Milana

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-756876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Motorrad

Von Milana Jank

Vaduz, die Hauptstadt des Fürstentums Liechtenstein, ist, wenn es nicht gerade von irgendeiner «Affäre» beherrscht wird, ein wundervoll verträumtes Bergstädtchen, in dem man, wenn auch nicht gerade wie Gott in Frankreich, so doch wie ein Naturkind in einem Märchen der Natur leben kann. Wieviel Fremde mit gutem oder schlechtem Gewissen auch hinkommen mögen, die Liechtensteiner selbst sind eine Menschenklasse für sich, die nicht weiß oder nichts davon wissen will, was ein schlechtes Gewissen ist. Sie leben gut und schlafen gut dank dem bekannt «besten Ruhekissen» und lassen nicht nur Gott einen guten Mann sein, sondern jedweden Sterblichen, der ihnen nicht allzu deutlich das Gegenteil beweist.

Inmitten dieses selig-fröhlichen Städtchens liegt ein Gebäude, das alles an Aemtern und Behörden enthält, was nun einmal zu einer irdischen, wenn auch fast hochalpinen Regierung gehört. Das ist die Landesverwaltung, die Landeskasse, das Landesgericht, die Landespolizei und natürlich auch, weil es ohne das nicht geht, das Landesgefängnis. Es dauert allerdings oft lange Zeit, bis die letztere staatliche Einrichtung wieder einmal in Anspruch genommen und genötigt wird, einem Einheimischen oder Fremden ihre gastlichen Pforten zu öffnen. In Liechtenstein herrscht Ruhe und Ordnung, Sittlichkeit und Ehrlichkeit. Also ist das Gefängnis immer so leer, daß dem Wärter angst und bange wird. Und auch die andern Amtsstellen sind nicht grade überlaufen.

Immerhin kam eines Tages ein Mann, sogar auf einem Motorrad, vor diesem Haus an, stieg ab, stellte sein Fahrzeug an die amtsgeschwängerte Wand und betrat die staatlichen Hallen. Ein paar Passanten, die den Mann ins Haus gehen sahen, dachten mit Befriedigung daran, daß da mal wieder ein gewissenhafter Landsmann und Mitbürger seine Steuern entrichte, und warfen daher auch einen Blick voll Sympathie auf das Motorrad.

Diese Maschine aber stand auch noch am nächsten Tag da und sogar noch in der nächsten Woche, ja sie stand, um es gleich zu sagen, vier geschlagenen Wochen da und rührte sich nicht und ward nicht be- und gerührt. Das fiel schließlich nicht nur den Passanten auf, sondern sogar den Behörden. Wie angewachsen und verwurzelt mit dem Boden vor dem Haus der Aemter stand das Motorrad und freute sich der Sonne und trotzte Wetter und Wind.

Schließlich aber griff die Polizei zwar nicht das Motorrad, denn es war von Sünden rein, aber sie griff ein und veröffentlichte im Amtsorgan des Fürstentums eine Anzeige, worin der Eigentümer des Motorrades aufgefordert wurde, binnen vierundzwanzig Stunden sein Fahrzeug abzuholen und das Regierungsgebäude von dessen allmählich lästig werdenden Anwesenheit zu befreien, widrigfalls...

Nein, das Wort «widrigfalls» und was sonst darauf an Drohung zu folgen pflegt, stand nicht in der Anzeige. Aber der bebrillte Beamte, der den Text verfaßte, fühlte

sich, da er gerade einen Schoppen getrunken hatte und also gut Laune war, einen Augenblick versucht, hinzuzufügen: «... widrigfalls ein Dieb engagiert wird, der es stiehlt.» Natürlich ließ der Beamte, da er eben nur einen Schoppen getrunken hatte und, wie vorgeschrieben, nüchtern war, diesen Nachsatz weg. Auch schon deshalb, weil es ja in Vaduz und Umgebung gar keine Diebe und solche, die es werden wollen, gab, sonst hätte doch einer von ihnen schon längst das Motorrad gestohlen!

Die Anzeige erschien — aber der Eigentümer des Fahrzeugs erschien nicht. Er mußte gestorben oder so krank sein, daß er nicht einmal die amtlichen Kundmachungen mehr lesen konnte. Armer Mensch, armes Motorrad! Voll Pietät für jenen ließ man das Fahrzeug stehen. Die Sache wurde schließlich aufregend und zum Gesprächsstoff, das Motorrad selbst zu einer Sehenswürdigkeit, die man den Fremden zeigte, um ihnen sowohl die Ehrlichkeit der Landeskindheit als auch die Wohlhabenheit des Landes zu beweisen. Es soll sich sogar damals der Fremdenverkehr von Liechtenstein gehoben haben. Das Motorrad jedenfalls war drauf und dran, ein Wahrzeichen der Stadt zu werden.

Aber als wiederum vier Wochen vergangen waren, da trat eines Morgens, um die neunte Stunde, zu der er zwei Monate vorher das Regierungsgebäude betreten hatte, der Mann zum Tor heraus, ging zum Motorrad hin und nahm es in Besitz, wie wenn er es vor fünf Minuten verlassen hätte. Sofort bildete sich ein Kreis um ihn, weil man ihn für einen Dieb hielt.

Und er war wirklich einer! Denn er hatte eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten wegen Wilddieberei abzusitzen gehabt. Aber ein Motorraddieb war er nicht, denn dergleichen gab und gibt es nicht in Vaduz, sonst hätte ja sein Fahrzeug nach geschlagenen zwei Monaten gar nicht mehr da sein können...

Die Freuler-Palast-LOTTERIE



geht ihrem Ende entgegen!

HAUPTTREFFER

alles in bar, mit Auszahlungsgarantie der Glarner Kantonalbank

1. Fr. 100 000.—
2. Fr. 50 000.—
3. Fr. 20 000.—
4. Fr. 10 000.— usw.

Bei gleichzeitiger Bestellung von 10 Losen . . . 1 Gratis-Gutschein
von 50 Losen . . . 6 Gratis-Gutscheine
von 100 Losen . . . 13 Gratis-Gutscheine
die an einer Extra-Ziehung weiterer Fr. 25 000.- teilnehmen, also Chance
für einen Extra-Gewinn.

Lotterie bewilligt durch den hohen Regierungsrat des Kantons Glarus. Der öffentliche Verkauf der Lose ist nur in und nach den Kantonen Appenzell, Baselland, Baselstadt, Genf, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Unterwalden, Uri, Wallis gestattet.

Lose à Fr. 1.-

werden gegen Nachnahme oder gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto IXa 945 (Porto beifügen, Einschreiben 40 Rp.) diskret versandt durch

Lotteriebureau Louis Jung / Glarus 9

Bestellen Sie rasch!

Über 3/4 aller Lose sind verkauft!
Bestellen Sie sofort!